

900.

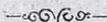
ZUR GESCHICHTE

der

**CAMERAL-TAXATIONS-METHODE.**

Von

Johann Newald.



SEPARAT-ABDRUCK

aus dem

V. und VI. Hefte der „Mittheilungen des niederösterreichischen Forstvereines“.



WIEN, 1881.

Verlag des niederösterreichischen Forstvereines.

Druck von F. Eipeldauer & Comp. in Wien.

K. k. Hofbuchhandlung Wilhelm :

Wien, Graben 27.

1001

ZUR GESCHICHTE

der

# CAMERAL - TAXATIONS - METHODE.

Von

Johann Newald.



SÉPARAT - ABDRUCK

aus dem



V. und VI. Hefte der „Mittheilungen des niederösterreichischen Forstvereines“.



WIEN, 1881.

Verlag des niederösterreichischen Forstvereines.

Druck von F. Eipeldauer & Comp. in Wien.

Bei meinen archivalischen Forschungen im k. k. Hofkammer-Archive, dieser unerschöpflichen Fundstätte von Quellen zur österreichischen Geschichte, u. z. nicht bloß in Bezug auf die staatliche Entwicklung des Reiches, sondern ebensogut im Hinblick auf seine Finanz- und Handelsverhältnisse, auf Bergbau und Forstwirtschaft u. s. w., kamen mir vor einigen Jahren auch jene Verhandlungen in die Hand, welche im Jahre 1788 zu dem Zwecke geführt wurden, um für den Verkauf von Religionsfondsgütern bezüglich Werthberechnung der Wälder eine bestimmte Norm aufzustellen.

Ich machte damals in einer Sitzung der Forst-Section der Wiener k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, von dem Funde Mittheilung, schilderte eingehend den Verlauf der stattgefundenen Erörterungen, und wies zugleich auf den Umstand hin, dass es sich im Jahre 1788 gar nicht um eine Methode zur Ermittlung des Wald-Naturalertrages, sondern lediglich um eine Frage der Waldwerthberechnung handelte. Das Resultat der Verhandlungen, welche mit der kaiserlichen Resolution vom 6. Juli 1788 ihren Abschluss gefunden hatten, wurde den Länderstellen in einem vom 12. Juli 1788 datirten Erlasse bekannt gegeben. Erst um mehrere Jahrzehnte später, wurde das in Rede stehende Verfahren zur Wald-ertragsermittlung in Verwendung genommen, und man gab demselben den etwas eigenthümlich klingenden Titel: „Österreichische Cameraltaxe“. Dass aus demselben verschiedene Methoden zur Wald-ertragsberechnung hervorgegangen sind, wie: das Hundeshagen'sche Nutzungsprocent, die Methode des fürstlich Sigmaring'schen Forstmeisters Heinrich Karl, jene von Carl Heyer u. m. A. braucht wohl nur erwähnt zu werden.

preise veranschlagt wurden. Es kömmt hiezu noch in Erwägung zu nehmen, dass man für Hochwälder, beinahe ausnahmslos, viel zu hohe Umtriebszeiten in Rechnung nahm, wodurch der Druck, welcher sich auf die Ermittlung der Verkaufspreise aus der unrichtigen Veranschlagung des Fundus instructus ergab, noch wesentlich potenzirt wurde.

Wien, im Mai 1881.

Johann Newald.